REGIERUNGSKOMMISSION

Deutscher Corporate Governance Kodex

PRESSEMITTEILUNG

Frankfurt am Main, 5. August 2026

Deutscher Corporate Governance Kodex 2026: schlanker, klarer, international anschlussfähig

- **Regierungskommission beginnt Konsultationsverfahren zur Kodexvereinfachung**
- **Fokus auf starke Prinzipien: keine neuen oder zusätzlichen materiellen Anforderungen**
- **Bestehende Standards guter Unternehmensführung bleiben unverändert**
- **Kein Mehraufwand: Wer den heutigen Kodex erfüllt, entspricht ihm auch künftig**
- **Frist zur Stellungnahme läuft bis Anfang September 2026**

Der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) soll schlanker, klarer und international anschlussfähiger werden. Mit dem Beginn des Konsultationsverfahrens hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex ihre Vorschläge für eine Vereinfachung des Kodex auf ihrer Website (www.dcgk.de) veröffentlicht und erläutert.

Verschlankung unter Beibehaltung bestehender Standards

Ziel der Überarbeitung ist es, den Kodex als kompaktes und verständliches Referenzdokument für gute Unternehmensführung weiterzuentwickeln. Der bewährte Kodex bildet dabei die Grundlage für eine noch klarere und stärker an Prinzipien orientierte Struktur. Dabei beschränkt sich die Kodexüberarbeitung auf Streichungen und Vereinfachungen – ohne neue oder zusätzliche materielle Anforderungen. Das ist der zentrale Unterschied gegenüber den vergangenen Überarbeitungen.

Dementsprechend soll der Kodex dort verschlankt werden, wo Empfehlungen angesichts bestehender gesetzlicher Vorgaben keinen Mehrwert bieten, zu starre Vorgaben formulieren oder zu Formalpflichten geworden sind. „Wir gewinnen dadurch einen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex
c/o Deutsches Aktieninstitut e.V. • Senckenberganlage 28 • 60325 Frankfurt am Main • Telefon +49 69 92915-0 • Telefax +49 69 92915-13
E-Mail regierungskommission@dcgk.de • Internet www.dcgk.de

besseren Kompass und mehr Steuerungswirkung in der Praxis. Damit machen wir den Kodex auch international anschluss- und wettbewerbsfähiger. Was wir nicht antasten, sind die Standards guter Unternehmensführung", sagt Clara Streit, Vorsitzende der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex.

Die Relevanz guter Unternehmensführung ist dabei unverändert hoch. Gute Governance schafft Vertrauen – bei internationalen Investoren, bei Beschäftigten und in der Öffentlichkeit. Und Vertrauen ist die Grundlage für Kapitalzufluss und Wettbewerbsfähigkeit. „In einem globalisierten Kapitalmarkt, in dem Investoren täglich zwischen Standorten wählen, ist der Rahmen für gute Unternehmensführung ein echter Standortfaktor, so relevant wie Rechtssicherheit oder Kapitalmarktzugang“, erklärt Streit.

Starke Prinzipien und Leitplanken

Mit der Vereinfachung folgt die Kommission einer internationalen Entwicklung – im Interesse der Investoren hin zu mehr Vergleichbarkeit von nationalen Kodizes. Anerkannte Corporate-Governance-Systeme – wie etwa in Großbritannien, in der Schweiz oder in Skandinavien – sind prinzipienorientiert aufgebaut. Sie setzen vor allem auch auf Eigenverantwortung und Flexibilität bei der Umsetzung.

Auch die im Forum der „Nine Chairs" zusammengeschlossenen europäischen Kodexkommissionen teilen dieses Verständnis. „Eine klare Ausrichtung auf wesentliche Prinzipien und Leitplanken ist die wirksamste Form von Governance. Ob AG, SE, KGaA, familien- oder inhabergeführt, mitbestimmt oder nicht: Sie gibt die nötige Richtung vor, aber auch den nötigen Freiraum zur sinnvollen Umsetzung“, erklärt Streit.

Entscheidend für die Unternehmen ist: Die Struktur und Systematik des Kodex bleiben im Wesentlichen erhalten. Auch das Bekenntnis zu Vielfalt, nachhaltigem Wirtschaften und Transparenz bleibt bestehen. „Wer den heutigen Kodex erfüllt, entspricht auch dem künftigen, verschlankten Kodex. Es entsteht kein zusätzlicher Aufwand, ganz im Gegenteil: Die Anwendung wird einfacher", betont Streit.

Von den 66 Empfehlungen und Anregungen des geltenden Kodex werden 13 ganz oder teilweise gestrichen, fünf vereinfacht oder zusammengelegt und zwei Empfehlungen in Anregungen umgewandelt. Das Ergebnis ist ein vereinfachter Kodex mit mehr Klarheit und höherer Praxistauglichkeit: eine Entlastung und ein Effizienzgewinn für die Unternehmen.

Konsultationsverfahren hat begonnen

Die interessierte Öffentlichkeit ist eingeladen, sich bis zum 4. September 2026 schriftlich zu den vorgeschlagenen Kodexänderungen zu äußern. Fristgerecht eingereichte Stellungnahmen werden in die abschließende Beratung der Regierungskommission einfließen. Über die Kodexfassung 2026 will die Kommission im Herbst beschließen. Mit der anschließenden Veröffentlichung im Bundesanzeiger werden die Änderungen wirksam.

Hinweise für die Redaktionen

Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex

Die von der Bundesministerin der Justiz im September 2001 eingesetzte Regierungskommission hat am 26. Februar 2002 den Deutschen Corporate Governance Kodex verabschiedet, der über die Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG eine gesetzliche Anerkennung gefunden hat.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen die in Deutschland geltenden Regeln für Unternehmensleitung und -überwachung für nationale wie internationale Investoren transparent gemacht werden, um so das Vertrauen in die Unternehmensführung deutscher Gesellschaften zu stärken.

Mitglieder der Kommission sind: Clara C. Streit (Vorsitzende), Dr. Werner Brandt, Dr. Daniela Favoccia, Ulrich Grillo, Dr. Bettina Orlopp, Dr. Nicolas Peter, Dr. Ariane Reinhart, Michael Martin Rüdiger, Melanie Sack, Dr. Sebastian C. Schulte, Dr. Sebastian Sick, Ingo Speich, Dr. Katrin Suder, Prof. Dr. Jens Weidmann, Susanne Wiegand.

Ihr Ansprechpartner:
Richard Lips
Telefon: +49 162 2804902, E-Mail: lips@dcgk.de